

Die Jahresverbrauchsabrechnung für seine Wohnung kennt wohl jeder. Aber nicht jeder weiß, wie sich die Preise für sein verbrauchtes Erdgas zusammensetzen.

Für alle, die es genau wissen wollen, haben wir auf den folgenden Seiten Informationen zur Gaspreiszusammensetzung und zur Preisentwicklung zusammengestellt:



- 1. Bestandteile des Gaspreises**
- 2. Preisentwicklung für Gas**
 - Preisentwicklung in der Gasbeschaffung
 - Entwicklung der Gasabsatzpreise in Schwerin
- 3. Heizkostenvergleich für ein Einfamilienhaus**
- 4. Weiterführende Informationen**



1. Bestandteile des Gaspreises

Der Gaspreis setzt sich aus diesen Bestandteilen zusammen:

- Steuern und Abgaben
- Netzentgelte und Kosten des Messstellenbetriebes
- Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten

Steuern und Abgaben

Mehr als ein Viertel des Gaspreises eines Privatkunden wird durch staatliche bzw. staatlich bestimmte Steuern und Abgaben bestimmt. Diese beinhalten die Erdgassteuer, die Umsatzsteuer, die Konzessionsabgabe sowie den CO₂-Preis.

Erdgassteuer:	Die Erdgassteuer wurde zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt und wird im Energiesteuergesetz (EnergieStG) als Verbrauchssteuer geregelt. Aktuell beträgt die Erdgassteuer 0,55 Cent/kWh. Für Erdgas als Fahrzeugkraftstoff (CNG) ist im EnergieStG noch bis Ende 2026 ein deutlich reduzierter Energiesteuersatz festgeschrieben worden.
Umsatzsteuer:	Die Umsatzsteuer ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich der gesamte private und öffentliche Verbrauch (d. h. vom Letztverbraucher erworbene Güter und in Anspruch genommene Dienstleistungen) belastet wird. Die Umsatzsteuer wird auf den Gesamtgaspreis inklusive aller Steuern und Abgaben erhoben.
Konzessionsabgabe:	Das sind Entgelte, die die Netzbetreiber an die Gemeinden zahlen müssen. Konkret geht es dabei um die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gasleitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas dienen. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
CO ₂ -Preis:	Der CO ₂ -Preis in Höhe von 0,998 Cent/kWh (für 2025) enthält die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten und wurde zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG).
Speicherumlage:	Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dient der Einhaltung der Füllstandsvorgaben der Gasspeicher. Die Höhe der Gasspeicherumlage beträgt 0,299 Cent/kWh netto und ist in den Nettoarbeitspreisen enthalten.
Bilanzierungsumlage:	Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet erhoben. Zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die Bilanzierungsumlage sinkt ab 01.10.2023 von 0,570 Cent/kWh auf 0,000 Cent/kWh) und ist in den Nettoarbeitspreisen enthalten.



Konvertierungsumlage: Die Konvertierungsumlage betrug bisher 0,038 Cent/kWh und wird zum 01.10.2023 auf 0,000 Cent/kWh sinken. Auch sie ist in den Nettoarbeitspreisen enthalten. Die Kosten, die durch die Konvertierung, also die Umwandlung, von L-Gas auf H-Gas oder auch andersherum entstehen, sollen durch die Konvertierungsumlage aufgefangen werden.

Netzentgelte und Messstellenbetrieb

Für den Transport des Gases über das Fernleitungs- und Verteilnetz bis zum Endverbraucher werden durch die Netzeigentümer Netzentgelte erhoben. Diese beinhalten die Entgelte für die Nutzung des Gasnetzes, für dessen Bau, Instandhaltung und Betrieb Kosten anfallen. Hinzu kommen die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung sowie die Kosten des Messstellenbetriebes. Der Messstellenbetrieb umfasst alle Dienstleistungen und Maßnahmen rund um den Gaszähler (z. B. Zählereinbau und -betrieb, Zählerwartung und Ablesung).

Netzentgelte für Gasnetze werden von den Gasnetzbetreibern bei den zuständigen Regulierungsbehörden von Bund und Ländern beantragt, die diese prüfen und genehmigen.

Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten

Die Stadtwerke Schwerin beziehen Erdgas von unterschiedlichen Erdgaslieferanten. In den Bezugskosten sind die Importkosten für das Erdgas sowie eine Handelsspanne enthalten. Da Deutschland nur geringe Erdgasvorkommen hat, werden mehr als 80 Prozent aus dem Ausland (überwiegend aus Russland und Norwegen) importiert.

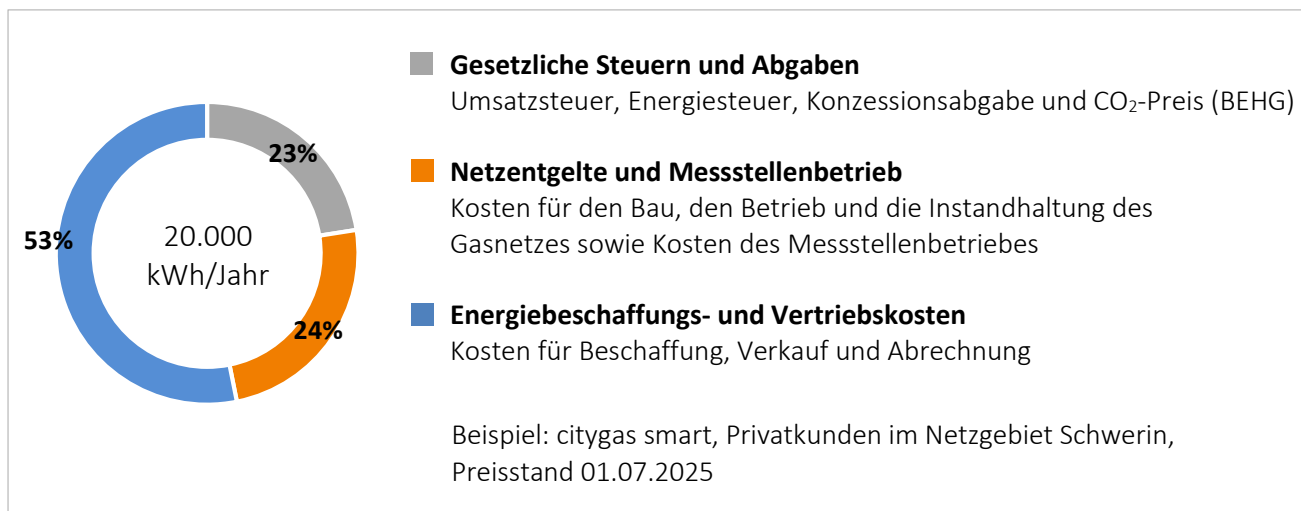
Die Vertriebskosten beinhalten alle Aufwendungen der Stadtwerke Schwerin für den Verkauf und die Abrechnung des Erdgasverbrauches gegenüber dem Endkunden.



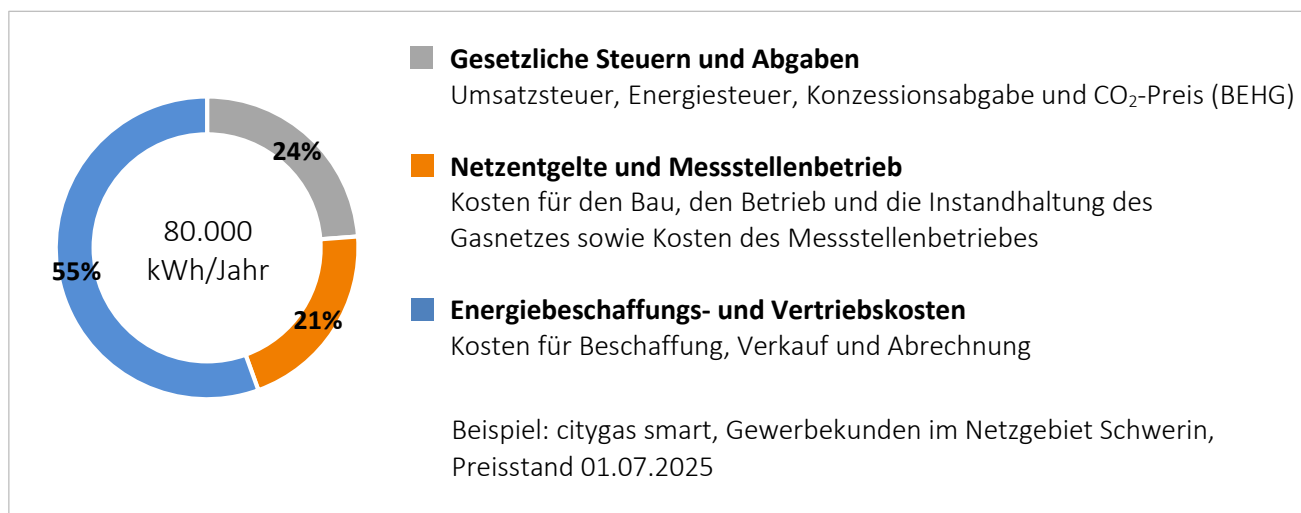
Zusammensetzung der Gaspreise der Stadtwerke Schwerin

Die folgenden Diagramme zeigen die Gaspreiszusammensetzung für Privat- und Gewerbekunden der Stadtwerke Schwerin im Netzgebiet Schwerin.

Zusammensetzung des Gaspreises für Privatkunden in Schwerin:



Zusammensetzung des Gaspreises für Geschäftskunden in Schwerin (ohne Umsatzsteuer):





2. Preisentwicklung für Gas

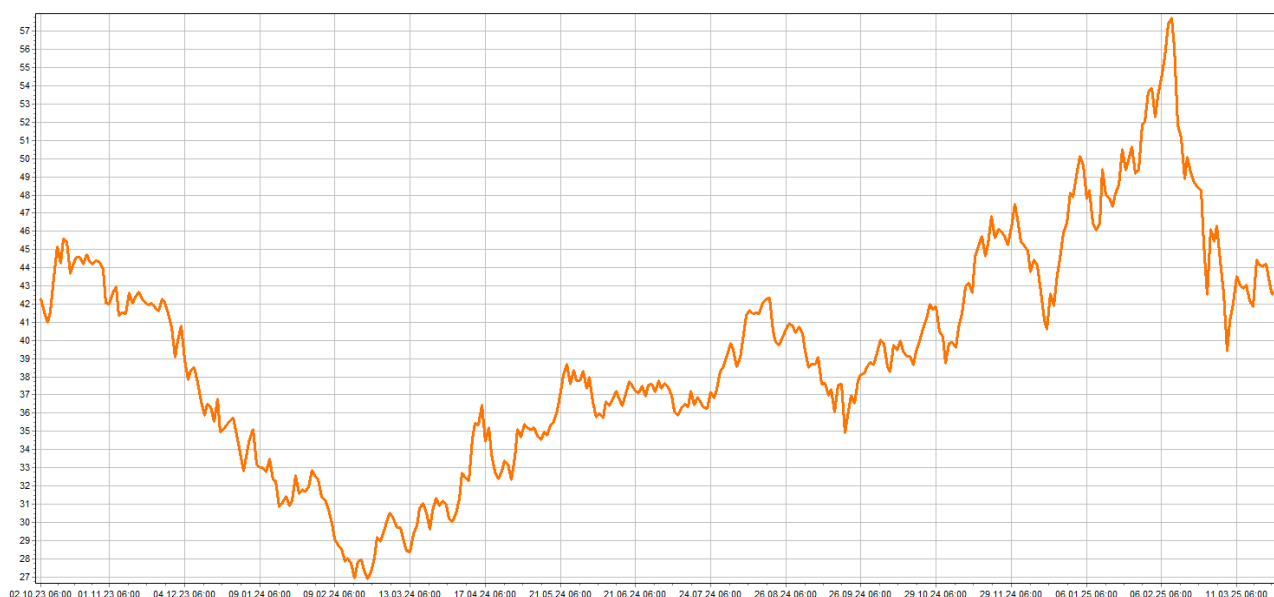
⇒ Entwicklung der Preise für die Gasbeschaffung an der Gasbörse European Energy Exchange (EEX)

An der EEX-Gasbörse werden am Terminmarkt Preisabsicherungsgeschäfte für längerfristige Gaslieferungen – vom laufenden Monat bis zu mehreren Jahren im Voraus – getätigt. Die EEX liefert damit die transparentesten Informationen über das Geschehen am Gasgroßhandelsmarkt, das im Wesentlichen Preis bestimmend für alle Gaslieferungen an größere Verbraucher ist.

Der Preis beinhaltet keine Energiesteuer, Umsatzsteuer und Kosten für das Transport- und Verteilnetz sowie Ausgleich für saisonales Abnahmeverhalten.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gashandelspreise an der EEX für das Jahr 2024.

EEX Futuremarket Year 2024 Base Index vom 02.10.2023 bis zum 31.03.2025



Quelle: SWS, Stand April 2025

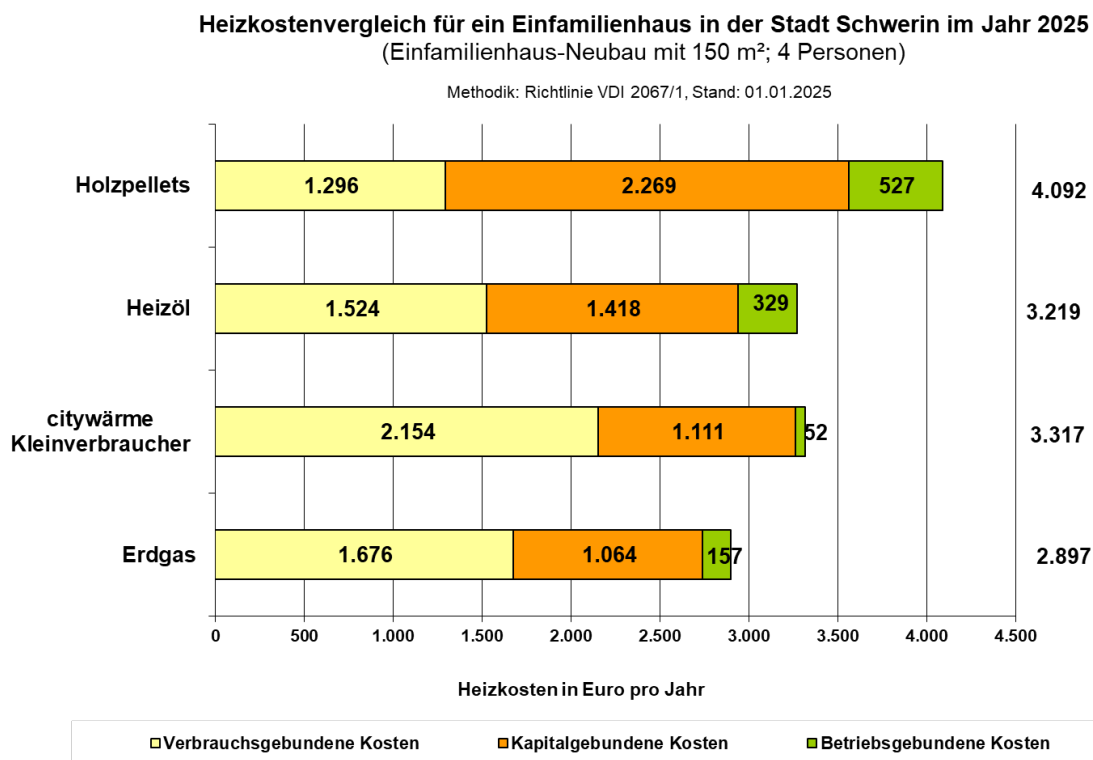


3. Heizkostenvergleich für ein Einfamilienhaus

Basierend auf veröffentlichten Daten der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE), Datenrecherchen im Internet und Energiepreisen und Anschlusskosten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) haben wir einen Heizkostenvergleich für Einfamilienhäuser in der Stadt Schwerin (siehe Grafik) aufgestellt. Verglichen werden die Vollkosten von Heizungsanlagen für die Energieträger Holzpellets, Heizöl, Fernwärme und Erdgas.

Die **Vollkosten von Heizungsanlagen** lassen sich unterteilen in:

- ➔ **Verbrauchsgebundene Kosten**
- ➔ **Kapitalgebundene Kosten** (z.B. Investitionen in Wärmeerzeuger, Warmwasserspeicher, Heizkörper, Schornstein, Anschlusskosten, Brennstofftank)
- ➔ **Betriebsgebundene Kosten** (z.B. Kosten für Schornsteinfeger, Wartung, Versicherung, Hilfsenergie)



Dem Heizkostenvergleich liegen folgende **Annahmen** zugrunde:

1. Neuanschaffung aller Heizungskomponenten
2. Gebäudetyp: neu erbautes, freistehendes EFH mit 150 m², Heizung, Warmwasser-bereitung
3. Gleicher Dämmstandard bei allen Wärmeerzeugungsanlagen
4. Berechnung in Anlehnung an Richtlinie VDI 2067-1 (Richtlinie zur Berechnung der Kosten von Wärmeversorgungsanlagen). Die genannte Richtlinie wendet sich an Planer, Ersteller und Betreiber von Wärmeversorgungsanlagen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf eine sichere und einheitliche Basis zu stellen. (VDI - Verein Deutscher Ingenieure)



Datenquellen für den Heizkostenvergleich:

- Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE)
- www.rapsbiodiesel.de (Preise für Holzpellets)
- www.fastenergy.de (Preise für Heizöl)
- Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

4. Weiterführende Informationen

Informationsangebote im Internet

Umfangreiche Informationen zur Gaspreiszusammensetzung und zur Gaspreisentwicklung finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): www.bdew.de

Sie haben weitere Fragen zu den Erdgaspreisen der Stadtwerke Schwerin?

Den Kundenservice der Stadtwerke Schwerin erreichen Sie:

- ✓ telefonisch unter **0385 633-1427**
- ✓ per E-Mail an kundenservice@swn.de
- ✓ persönlich in einem unserer Schweriner Kundencenter in der Mecklenburgstraße 1 oder im Eckdrift 43 – 45.

Wir beantworten Ihnen Ihre Fragen gern.